## Auswahl geeigneter Maßnahmen für den Feldvogelschutz (Stand 30.01.2024)

Förderung	Öko-Regelung		Feldvogelinsel	Vertrags-	Konditionalitäten-
Informationen	1a	1a/b		naturschutz	brache (GLÖZ 8)
Welche Flächen?	Ackerfläche mit Stoppeln, Senken, Wintergetreide mit Fehlstellen oder Zwischenfrüchten		Ackerfläche mit Stoppeln, blankem Boden, Senken, Fehlstellen oder Zwischenfrüchten	Ackerfläche, Dauergrünland, Streuobst, Hecken	Nach Ernte im Vorjahr unbearbeitete Ackerfläche oder im Vorjahr eingesäte Mischungen
Welche Schlaggrößen?	mind. 0,1 ha	mind. 0,1 ha – max. 3 ha in Streifenform: mind. 5 m breite	i.d.R. mind. 0,5 ha – max. 2 ha	mind. 0,01 ha (für Direktzahlung mind. 0,1 ha)	mind. 0,1 ha
Wie bewirtschaften?	Ab 01.01. keine Düngung, PSM, (Bodenbearbeitung)		Nach Absprache (walzen, mulchen, Bodenbearbeitung	Nach Absprache bewirtschaften	Nach Ernte im Vorjahr: keine Bodenbearbeitung
	Bodenbearbeitung nur bei möglicher aktiver Begrünung mit Mischung Einsaat bis 31.03.	Bodenbearbeitung zur aktiven Begrünung mit vorgegebener Mischung Einsaat bis 15.05.	zu Beginn)		(außer unmittelbar danach zur möglichen Einsaat), Düngung, PSM
Laufzeiten	1 Jahr (2024), kann auch mehrjährig erhalten bleiben		1 Jahr (2024)	5 Jahre (nach Grundantrag im Vorjahr)	Ein- bis Mehrjährig
Fördersummen	Ökoregelung 1a:  1.300 €/ha für bis zu 1 % des AL  500 €/ha für über 1 bis 2 % des AL  300 €/ha für über 2 bis 6 % des AL  Betriebe über 10 ha Ackerland können bis zu 1 ha für 1300 €/ha einbringen, auch wenn dann mehr als 6 % stillgelegt werden  Öko-Regelung 1b: Fördersummen der Öko-Regelung 1a +200 €/ha		Silomais: 1.308 €/ha Körnermais: 1.185 €/ha Zuckerrüben: 2.114 €/ha Ackerbohnen: 531 €/ha Futtererbsen: 584 €/ha Sommergetreide: 655 €/ha Braugerste: 1.111 €/ha Winterungen: im Einzelfall (Fördersummen für 2024)	Variiert je nach Paket  Bis zu 2.240 €/ha/Jahr möglich  z.B. selbstbegrünte Ackerbrache 1.600 €/ha/Jahr	
Schonzeiten	01.0415.08. Einsaat einer Winterung i.d.R. ab 01.09. möglich	Keine Pflege/Umbruch im ersten Antragsjahr	01.04. (bzw. ab Antragsstellung) bis 01.10. (bzw. bis Ernte Kultur)	i.d.R. 01.0415.08. und nach Absprache	01.0415.08.
Weitere Voraussetzungen	Betrieb erbri Konditionalit oder ist da	ätenbrache,	mindestens 3 Feldvogelbrutpaare bzw. Reviere einer oder mehrerer Arten auf der Insel (Artenliste beachten)	Eignungsprüfung der Flächen erfolgt durch örtliche Biologische Station und / oder Untere Naturschutzbehörde	Fläche bleibt nach Ernte im Vorjahr selbstbegrünt bzw. wird unmittelbar danach mit einer Mischung eingesät